

MARC SCHWESKA

IST ES NÜTZLICH, DAS VOLK ZU TÄUSCHEN?

GEHEIMHALTUNG UND TÄUSCHUNG ALS POLITISCHE RESSOURCEN

Am 16. Oktober 1777 erlässt der preußische König Friedrich II. eine Kabinettsorder, der die Königliche Akademie der Wissenschaften und Literatur zu Berlin anweist, sich interessanten und nützlichen Fragen zuzuwenden und nicht nur unverständliche auszuschreiben. Die Akademie soll ihre Preisfrage zur „primitiven Kraft“, über die man sich in Paris lustig macht, zurückziehen, und mit der Frage, „ob es nützlich sei, das Volk zu täuschen“, dem gelehrten Ehrgeiz ein neues Ziel geben.

Das königliche Begehren bringt die Akademie in eine unangenehme Lage. Publiziert sie die Preisfrage in dieser Fassung, wird sich die europäische Öffentlichkeit fragen, ob die Königliche Akademie ihren König oder gar die monarchische Staatsform kritisieren möchte. Auch könnte der Eindruck entstehen, die Akademiker spielten mit den Grundsätzen der Moral oder, was nicht besser wäre, der König würde seine Akademie verhöhnen. Kein Wunder, dass die Philosophische Klasse unter Sulzer eine Plenarsitzung abhält, um der Aufregung Herr zu werden.¹ Wie so oft, steht hinter der Form- eine Machtfrage.

Die Aufklärung betrachtet „Volck“ als menschlichen Zusammenschluss, um „Genuß“ und „Vortheil“ zu mehren. Die Frage, ob es nützlich sei, das Volk zu täuschen, bedeutet demnach, ob es zweckdienlich sei, diejenigen zu täuschen, die sich der Wohlstandsmehrung wegen zusammengeschlossen haben, um eben diesem Zusammenschluss die Wohlfahrt zu sichern.² Stellt sich dies als notwendig heraus, könnte es im wohlverstandenen Eigeninteresse des „Volckes“ liegen, getäuscht zu werden.

Den Herrschaftsverhältnissen angemessen wird die Fragestellung dadurch, dass der Obrigkeit die Sorge um die „zeitliche Glückseligkeit“ des „Volckes“ anvertraut ist, wie der Preisträger R. Z. Becker sich ausdrückt. Diese kann auf eine Weise gefördert werden, von der der einzelne Untertan vielleicht nichts oder nur die Lasten, vor allem der häufigen Kriege, spürt. Hinzu kommt, dass der „Verbesserungstrieb“, d.h. die Verbindung des Staatsinteresses mit dem Perfektibilitäts- und Fortschrittsglauben der Aufklärung, traditionale und volksreligiöse Einstellungen als Aberglauben bekämpft. Im aufgeklärten Fürstenstaat stellt sich deswegen die Frage, ob das „Volck“ aufgeklärt genug ist, den Bemühungen von Obrigkeit und Wissenschaft um seine Glückseligkeit zu vertrauen, auch wenn es in der Mehrheit über keinen Universitätsabschluss verfügt, Französisch und Latein nicht beherrscht, die politischen Entscheidungsprozesse nicht einsehen kann und die Lasten der Entwicklung trägt. Bezieht man den Staatszweck und die Aufklärungsideologie, sowie Subjekt und Objekt des politischen Handelns ein, formuliert sich die Frage, ob es nützlich sei, das Volk zu täuschen, so:

„Kann irgend eine Art von Täuschung dem Volke zuträglich sein, sie bestehe nun darinn, daß man es zu neuen Irrtümern verleitet, oder die alten eingewurzelten fortdauern läßt?“³

¹ A. v. Harnack: *Geschichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin*, Bd. I, 1. Berlin 1900, S. 372, 416-420.

² Art. „Oeffentlicher Nutzen, gemeiner Nutzen, das gemeine Beste“, in: J. H. Zedler: *Grosses vollständiges Universal Lexicon Aller Wissenschaften und Künste*, Bd. 25, Halle/Leipzig 1740; Art. „Volck“, ebd. Bd. 50, 1746.

³ R. Z. Becker: *Beantwortung der Frage: Kann irgend eine Art von Täuschung dem Volke zuträglich sein, sie bestehe nun darinn, daß man es zu neuen Irrtümern verleitet, oder die alten eingewurzelten fortdauern läßt?*, Leipzig 1781, S. V.